

STELLENAUSSCHREIBUNG

Das **Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in Dresden** bietet zum 1. Oktober 2018 in Kooperation mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl einen **STUDIENPLATZ für die Laufbahn der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2** (ehemals gehobener Dienst) **in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt Verfassungsschutzdienst**, des Freistaates Sachsen an.

Die **EINSTELLUNG** erfolgt in einem **Beamtenverhältnis auf Widerruf als Regierungsinspektor-Anwärterin/ Regierungsinspektor-Anwärter**.

Studieninhalte

Das dreijährige standortübergreifende duale Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Nachrichtendienste vermittelt im Schwerpunkt folgende Inhalte:

Staats- und Verfassungsrecht, Aufgabenfelder und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes, Recht der Nachrichtendienste, politische Ideengeschichte, Spionageabwehr, Beschaffung und Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen.

Das Studium wird ergänzt um Lehrveranstaltungen an der Akademie für Verfassungsschutz, z. B. zu Gesprächsführung, Observation, nachrichtendienstlicher Einsatztechnik, und um Praktika in nationalen Sicherheitsbehörden. **Mit dem Studium wird der Abschluss zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) erworben.**

Zwingende Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Fachhochschulreife/Allgemeine Hochschulreife mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5)
Ebenfalls können Sie sich unter Vorlage aussagekräftiger Zwischenzeugnisse bewerben, sofern Sie einen der vorgenannten Abschlüsse zum Ende des Schuljahres 2017/2018 anstreben und die erforderliche Durchschnittsnote voraussichtlich erreichen werden.
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
- die Bereitschaft, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten

Von Vorteil sind:

- eine gute Allgemeinbildung
- eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Mobilität, Flexibilität, die Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit sowie die Bereitschaft zu ständiger Fortbildung
- die Bereitschaft, an den Dienstorten Brühl, Dresden, Köln, Swisttal und Berlin ausgebildet zu werden
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (z. B. Dienstreisen, Dienst zu ungünstigen Zeiten)
- die Bereitschaft, sowohl im Innen- als auch im Außendienst eingesetzt zu werden

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Berufsabschlusszeugnisse sowie der Arbeitszeugnisse bzw. Beurteilungen) bis

30. April 2018

an das
LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ
SACHSEN
Personalreferat
Neuländer Str. 60
01129 Dresden

bzw. per E-Mail an

personal@lfv.smi.sachsen.de

Sie werden zusätzlich gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsicht in eine ggf. vorhandene Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen das Personalreferat, Telefon 0351/85 85-0, zur Verfügung.



Während des Beamtenverhältnisses auf Widerruf erhalten Sie Anwärterbezüge gemäß §§ 70 ff. des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG).

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) nach dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SächsSÜG) zu unterziehen. Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 33 SächsSÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Ein erfolgreich absolviertes Studium begründet keinen Anspruch auf anschließende Übernahme in den Dienst des Freistaates Sachsen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Allgemeine Informationen zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bzw. zum Studium können Sie unserer Homepage www.verfassungsschutz.sachsen.de sowie der Homepage der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung www.hsbund.de entnehmen.

Hinweise:

Bewerbungen per E-Mail reichen Sie bitte möglichst in nur einem PDF-Dokument ein. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern auf Anforderung per E-Mail.

